

31.7.2009

Herausgeber  
Stadtwerke München GmbH  
MVG  
80287 München  
[www.mvg-mobil.de](http://www.mvg-mobil.de)

## Alkohol-Konsumverbot in U-Bahn, Bus und Tram

**München.** In den MVG-Verkehrsmitteln U-Bahn, Bus und Tram darf ab 1. August kein Alkohol mehr getrunken werden. Gleiches gilt für die Buslinien des MVV-Regionalbusverkehrs. Ein entsprechendes Verbot wurde in den Beförderungsbedingungen verankert, und zwar in § 2 (Verhalten der Fahrgäste). Es ergänzt das bereits bestehende Alkohol-Konsumverbot für die U-Bahn-Anlagen. In den Münchner U-Bahnhöfen dürfen alkoholische Getränke bereits seit Februar 2009 nicht mehr konsumiert werden. Dort ergibt sich das Verbot aus der Hausordnung (vgl. MVG-Pressemitteilung vom 5.2.2009).

Verantwortlich für  
Inhalt und Redaktion:  
Bettina Hess  
Telefon:  
089.2361-5042  
Fax:  
089.2361-5149  
email:  
[hess.bettina@swm.de](mailto:hess.bettina@swm.de)

Ausgangspunkt für die neuen Bestimmungen war eine umfassende Studie zum Thema „Subjektive Sicherheit in der Münchner U-Bahn“. Sie hatte unter anderem ergeben, dass sich viele MVG-Kunden (besonders Frauen) durch betrunkene bzw. Alkohol konsumierende Fahrgäste verunsichert fühlen – und zwar auch solche, die zu den 93% der Fahrgäste gehören, die sich in der U-Bahn prinzipiell sicher fühlen (vgl. MVG-Pressemitteilung vom 9.12.2008).

Eine weitere repräsentative Befragung im Frühjahr 2009 hatte zudem gezeigt, dass 83% aller Befragten das damals gerade eingeführte Konsumverbot für die U-Bahnanlagen gut oder sehr gut finden. Lediglich 8% beurteilten die neue Regelung negativ. Zwei Drittel (66%) aller Befragten gaben an, sich durch Personen, die in U-Bahnzügen Alkohol konsumieren, belästigt zu fühlen; 28% sogar sehr (vgl. MVG-Pressemitteilung vom 24.3.2009). Mit dem nun konsequent und wie angekündigt umgesetzten Konsumverbot im gesamten U-Bahn-, Bus- und Trambereich entspricht die MVG somit dem Willen der großen Mehrheit ihrer Kunden.